

Vorlage für die Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021

Tagesordnungspunkt-Nr.: 15

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Vorberatung	23.11.2021
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	06.12.2021

Tagesordnungspunkt

Förderprogramm des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel (Klimawandelanpassungskonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, den Antrag zur Erstellung eines nachhaltigen Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel (Erstvorhaben) zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorab gemeinsam mit den Städten und Verbandsgemeinden zu erörtern, ob bzw. von welcher/n Kommune/n eine gemeinsame Antragstellung angestrebt wird.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den von der Verwaltung vorsorglich im Haushaltsplan 2022 eingestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € zur Finanzierung des Eigenanteils zuzustimmen.

Sachlage:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat mit Wirkung vom 21. September 2021 die Richtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ verabschiedet.

Mit dem Förderprogramm sollen Anreize für die Kommunen geschaffen werden, die Anpassung an den Klimawandel durch kommunale Konzepte strategisch zu steuern.

Im Anschluss an die Konzeptentwicklung bestehen Fördermöglichkeiten für die Begleitung der Umsetzung, außerdem kann eine sogenannte „Ausgewählte Maßnahme“ mit investiven Mitteln gefördert werden.

Somit richten sich folgende Förderschwerpunkte gezielt an Kommunen:

- A. Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement
 - A.1 Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)
 - A.2 Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)
 - A.3 Ausgewählte Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Förderantrag für die Erstellung eines kommunalen Anpassungskonzeptes durch eine/n Anpassungsmanager/in zu stellen (A.1).

Aufgabe des/der Anpassungsmanagers/in ist es, mit Unterstützung externer Dienstleister unter Einbeziehung der relevanten Akteure ein Konzept zu erstellen, das auf folgenden – bundesweit einheitlichen – Arbeitspaketen aufbaut:

- Bestandsaufnahme (Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuelle und zukünftige Entwicklung)
- Betroffenheitsanalyse (Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in der Kommune)
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Einbindung der relevanten Akteure zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Zuwendungsfähig sind:

- Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich (kein bereits vorhandenes Personal) beschäftigt wird (befristete Stelle Klimaanpassungsmanagement)
- Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende zur Unterstützung bei der Konzepterstellung
- Sachausgaben für Beteiligungsprozesse, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit

Soweit in der Kommune Klimaschutzmanager vorhanden sind, soll das Anpassungskonzept in Koordination mit ihnen erstellt und auf Synergien, Schnittstellen oder Konfliktpotentiale abgestimmt werden.

Die maximale Zuwendungssumme beträgt 225.000 Euro pro Vorhaben. Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt maximal 24 Monate.

Zunächst nur nachrichtlich:

1. Zur anschließenden Umsetzung des Anpassungskonzeptes kann für bis zu 3 Jahre eine **Anschlussförderung** für die befristete Personalstelle eines/r Anpassungsmanagers/in beantragt werden.
Die maximale Zuwendungssumme beträgt 275.000 Euro pro Vorhaben.
2. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel für eine **„Ausgewählte Maßnahme“** beantragt werden, wenn diese Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Anpassungskonzepts ist. Möglich ist eine Förderung für Maßnahmen in Gebäuden (z.B. klimagerechte Anpassung öffentlicher Gebäude), am Gebäude (z.B. Verschattung zum Wärme- und UV-Schutz, Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünungen) und im Umfeld von Gebäuden (z.B. Rückhalteflächen für Regenwasser, Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen, Schaffung von gekühlten Begegnungsräumen)

Der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung der „Ausgewählten Maßnahme“ beträgt in der Regel maximal 36 Monate. Die maximale Zuwendungssumme beträgt 200.000 Euro pro Vorhaben. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro.

Gemeinsame Antragstellung mehrerer Kommunen

- Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden explizit begrüßt.

- Sowohl die Erstellung des Konzeptes (als auch das Anschlussvorhaben und die „Ausgewählte Maßnahme“) können auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung auch von mehreren Partnern (Kommunen) im Verbund durchgeführt werden.
- Besonders hervorzuheben:
Erstellt ein Landkreis ein Klimaanpassungskonzept gemeinsam mit allen/einigen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden, so können die kreisangehörigen Kommunen zur Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen eigene Anträge für ein Anschlussvorhaben (inkl. Personalstelle Klimaanpassung) oder eine „Ausgewählte Maßnahme“ stellen.

Gesamtüberblick über die Höhe der Zuwendung

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	Maximalzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
A.1 Nachhaltiges Anpassungskonzept	80 %	50.000	225.000	90 %
A.2 Anschlussvorhaben	80 %	50.000	275.000	90 %
A.3 Ausgewählte Maßnahme	50 %	10.000	200.000	65 %

Die Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ist als Anlage beigefügt. Der Bund hat außerdem Merkblätter zur Förderrichtlinie mit weiteren Details zur Umsetzung angekündigt, die aber derzeit noch nicht veröffentlicht sind.

Das Antragsfenster öffnet voraussichtlich Ende 2021. Nach Einreichen der Vorhabenbeschreibung und des Förderantrags ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. ½ Jahr zu rechnen.

Die (Ober-)Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden wurden in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 16. November 2021 über das neue Förderprogramm informiert.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Sach- und Personalausgaben fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung bei der Konzepterstellung für den Landkreis werden auf der Grundlage einer unverbindlichen Markterkundung auf ca. 150.000 EUR geschätzt. Für ein Klimawandelanpassungskonzept mit einer gezielten Ausarbeitung von Maßnahmen auch für kooperierende Kommunen ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Die Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzeptes wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert. Der Eigenanteil ist auf der Buchungsstelle 11152.569993 „Sonstige laufende Aufwendungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ eingeplant. Hierbei wurde zunächst nur der Förderschwerpunkt A.1 „Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes (Erstvorhaben)“ berücksichtigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

Ja

Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Durch den menschengemachten Klimawandel werden nahezu alle Lebensbereiche der gegenwärtigen und künftigen Generationen betroffen. Hitzeperioden, Starkregenereignisse, eine Beeinträchtigung von Land- und Forstwirtschaft, Einschränkungen der Trinkwasserversorgung, eine Beeinflussung von Bildung und Kultur sind nur einige Beispiele für die negativen Veränderungen. Über ein Klimawandelanpassungskonzept gilt es negative Wirkungen des Klimawandels abzumildern.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja

Durch ein Klimawandelanpassungskonzept werden Wege aufgezeigt, negative Folgen des Klimawandels abzumildern bzw. sich besser auf diese Folgen einzustellen.

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Durch den Klimawandel werden vor allem die vulnerablen Gruppen (Kinder, ältere Menschen) gefährdet. Ein Anpassungskonzept kann dazu beitragen, Lebensqualität und Lebenserwartung dieser Gruppen zu erhöhen.

Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

x Ja: Neben der Konzepterstellung muss eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgen. Das Konzept stellt hierzu eine Basis dar. Aufgrund des Konzeptes ist eine Beantragung von Fördermitteln möglich.

Nein

Anlagen:

Förderrichtlinie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Stand 19.07.2021)